



Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
n.nuxoll82@gmail.com
Dr. med. Lutz Neubauer
lutz.neubauer2@ewe.net

Zur VA-Sitzung am 15.1.2026 stellt das Wahlbündnis BI ProWald Lohne den Antrag:

Aus § 17 Einwohnerfragestunde wird die Beschränkung der Fragen „die einen Bezug zur Tagesordnung haben“ gestrichen.

Es wird ein geänderter Text formuliert, über den in der VA-Sitzung am 24.2.2026 beraten und abgestimmt wird und in der Ratssitzung am 18.3.2026 als Beschlussvorlage des Verwaltungsausschusses zur Entscheidung durch den Rat vorgelegt wird.

Als geänderte Fassung von § 17 der Geschäftsordnung schlagen wir vor:

§ 17 Einwohnerfragestunde

(1) Am Ende einer öffentlichen Ratssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der oder dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll einen Zeitrahmen von fünf Minuten je Fragesteller und insgesamt von 30 Minuten nicht überschreiten. Zulässig sind nur Fragen, nicht aber die Abgabe politischer Stellungnahmen.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung und anderen Angelegenheiten der Stadt Lohn stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer oder seiner ersten Frage beziehen muss. Anfragen für die Einwohnerfragestunde können auch per E-Mail an rathaus@lohne.de bis 12.00 Uhr am Sitzungstage eingereicht werden.

(3) Die Fragen werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister beantwortet. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Fragen an Ratsmitglieder oder Beschäftigte der Stadt Lohn weitergeben. Eine Diskussion findet nicht statt.

Unser Vorschlag berücksichtigt, dass er Konform zu § 62 NKomVG ist (dort ist keine Beschränkung auf die Tagesordnung der Fragen vorgesehen) und dass die Fragen vor der Sitzung per E-Mail eingereicht werden können (entsprechend der Geschäftsordnung des LK. Vechta).

Lohne, den 29. Dezember 2025

Nadine Nuxoll
Dr. med Lutz Neubauer